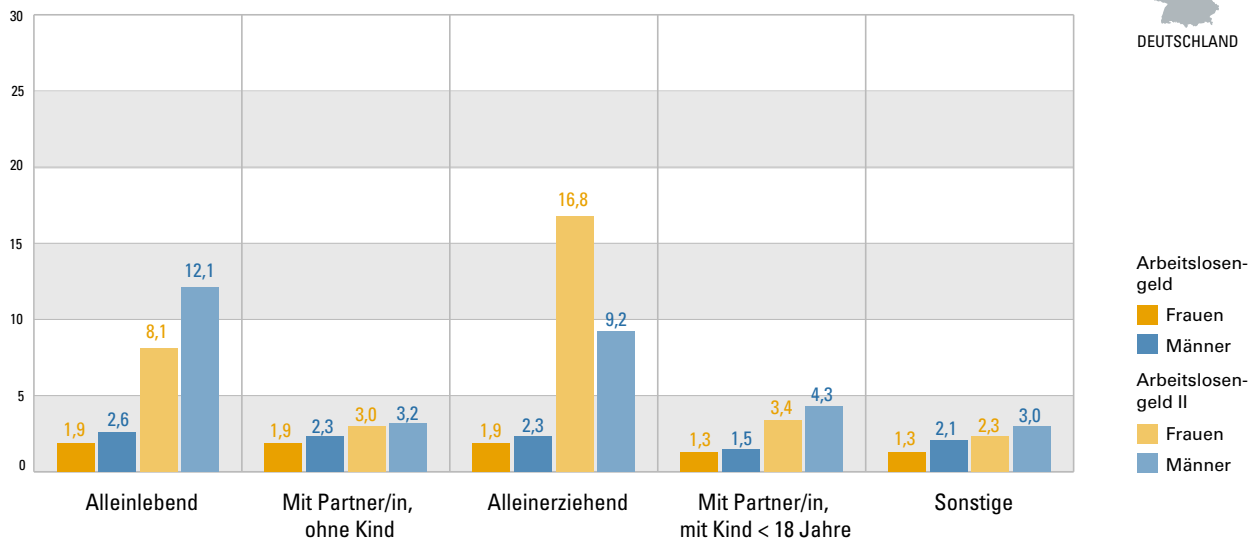


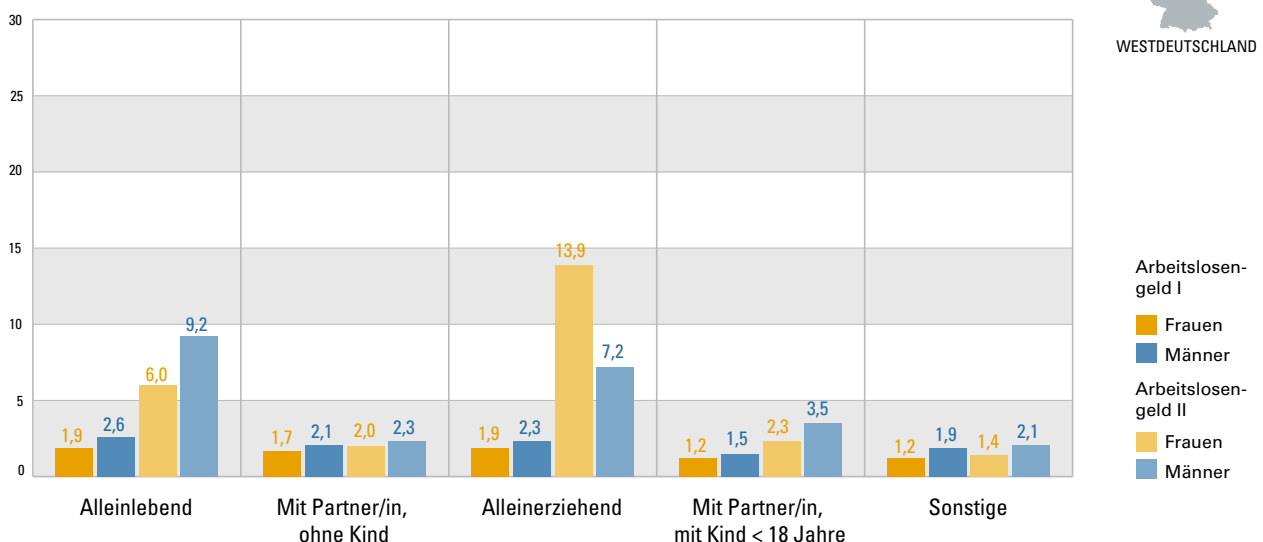
ARBEITSLOSIGKEIT 09 Frauen und Männer im Bezug von ALG I und II nach Haushaltskontext

Alleinerziehende Frauen beziehen überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld II

Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext in **Deutschland** 2010 in Prozent



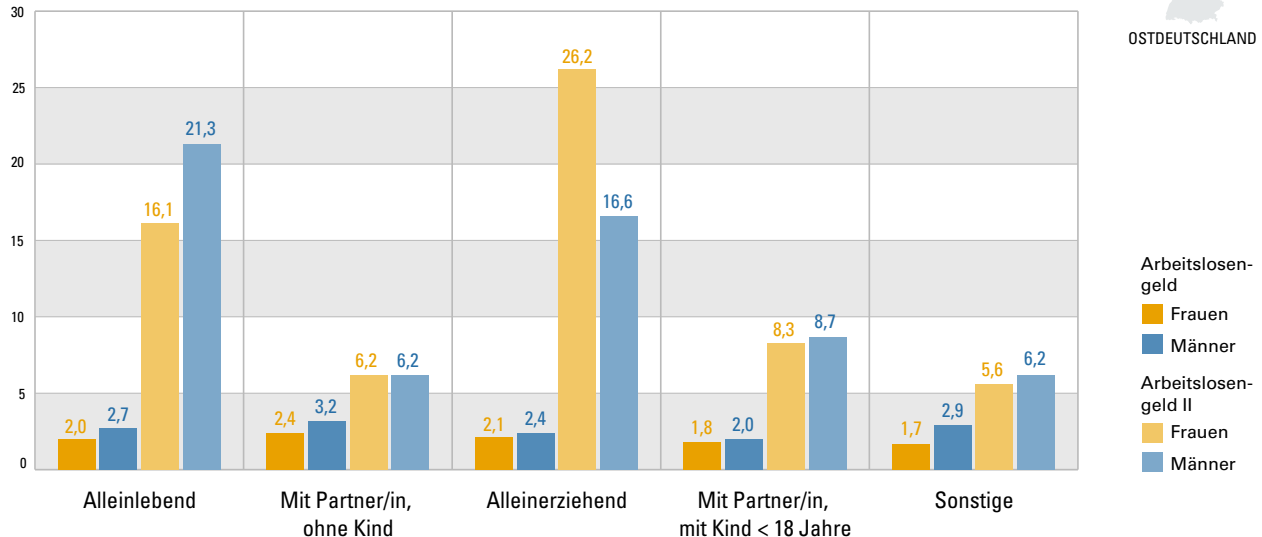
Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext in **Westdeutschland** 2010 in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus 2010. Sonderauswertung. Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2012

ARBEITSLOSIGKEIT 09 Frauen und Männer im Bezug von ALG I und II nach Haushaltskontext

Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext in **Ostdeutschland** 2010 in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus 2010. Sonderauswertung. Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2012

WSI Hans Böckler
Stiftung

Kurzanalyse

Der Bezug der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld ist bei Frauen und Männern kaum durch den Haushaltskontext beeinflusst. Demgegenüber ist der Bezug von Arbeitslosengeld II stark davon abhängig, ob Männer und Frauen in Paarhaushalten leben oder nicht.

Der Bezug der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (ohne Aufstockung mit SGB II-Leistungen) ist unabhängig vom Haushaltskontext. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen.

Die Bezugsraten für die Transferleistung Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) sind hingegen deutlich dadurch beeinflusst, in welcher Art Haushalt die Menschen leben. Vor allem Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende beziehen überdurchschnittlich oft ALG II. Männer und Frauen in Paarhaushalten mit Kindern und erst recht in Paarhaushalten ohne Kinder müssen dagegen deutlich seltener Grundsicherungsleistungen beziehen. Dies erklärt sich zum Teil daraus, dass in Paarhaushalten noch eine

zweite Person durch Einkommen den Haushalt (der Bedarfsgemeinschaft) mitfinanzieren kann. Auch ein Zuverdienst aus Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung kann dazu beitragen, dass Bedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden wird.

Die höchsten ALG II-Bezugsraten weisen alleinerziehende Frauen auf, die in Westdeutschland zu 14 Prozent und in Ostdeutschland sogar zu mehr als einem Viertel Arbeitslosengeld II beziehen. Männliche Alleinerziehende (die nur einen kleinen Teil der Alleinerziehenden ausmachen) sind zwar auch überdurchschnittlich häufig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen; es sind aber sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland, deutlich weniger als bei den weiblichen Alleinerziehenden.

Demgegenüber beziehen Männer in Singlehaushalten häufiger ALG II als Frauen in Singlehaushalten.

Glossar

Bezugsquoten:

Sie stellen den Anteil der Beziehenden von Leistungen bezogen auf die Zahl der Erwerbspersonen dar.

Arbeitslosengeld:

Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung nach SGB III. Ein Anspruch auf diese Leistung kann nur durch eine vorhergehende Beitragszahlung erworben werden. Um Arbeitslosengeld beziehen zu können, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Person muss arbeitslos sein.
- Die Person muss die Anwartschaftszeit erfüllt haben.
- Die Person muss sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Die Regelanwartschaftszeit hat man erfüllt, wenn man in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit (Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat.

Arbeitslosengeld II:

Das Arbeitslosengeld II ist keine Versicherungsleistung, sondern eine steuerfinanzierte Leistung zur Grundsicherung

des Lebensunterhaltes nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Anspruch auf ALG II haben erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze sowie Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ursächlich für den Leistungsbezug im SGB II ist folglich ein (bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft) zu niedriges Einkommen.

Zur Abgrenzung des Leistungsbezugs:

Arbeitslosengeldbeziehende nach SGB III können – sofern ihre Einkommen unterhalb des Niveaus der Grundsicherung liegen – zusätzlich zur Versicherungsleistung Arbeitslosengeld auch Leistungen nach dem SGB II bekommen, d. h. ALG und ALG II miteinander kombinieren. Diese Personen – auch „Aufstocker/innen“ genannt – wurden in der Darstellung als ALG II-Beziehende klassifiziert und sind bei den Beziehenden von Arbeitslosengeld nach SGB III nicht mit erfasst. In der Rubrik „nur ALG“ sind folglich nur Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die die Versicherungsleistung ohne Aufstockung durch SGB II-Leistungen beziehen. Damit sind die ALG-Bezugsquoten leicht unterzeichnet.

ARBEITSLOSIGKEIT 09 Frauen und Männer im Bezug von ALG I und II nach Haushaltskontext

Datentabellen zu den Grafiken

Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext
in **Deutschland** 2010 in Prozent

	Erwerbspersonen		nur mit Arbeitslosengeld		mit Arbeitslosengeld II	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alleinlebend	100	100	1,9	2,6	8,1	12,1
mit Partner, ohne Kind	100	100	1,9	2,3	3,0	3,2
Alleinerziehend	100	100	1,9	2,3	16,8	9,2
mit Partner, mit Kind < 18 Jahre	100	100	1,3	1,5	3,4	4,3
sonstige	100	100	1,3	2,1	2,3	3,0

Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext
in **Westdeutschland** 2010 in Prozent

	Erwerbspersonen		nur mit Arbeitslosengeld		mit Arbeitslosengeld II	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alleinlebend	100	100	1,9	2,6	6,0	9,2
mit Partner, ohne Kind	100	100	1,7	2,1	2,0	2,3
Alleinerziehend	100	100	1,9	2,3	13,9	7,2
mit Partner, mit Kind < 18 Jahre	100	100	1,2	1,5	2,3	3,5
sonstige	100	100	1,2	1,9	1,4	2,1

Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II nach Geschlecht und Haushaltskontext
in **Ostdeutschland** 2010 in Prozent

	Erwerbspersonen		nur mit Arbeitslosengeld		mit Arbeitslosengeld II	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alleinlebend	100	100	2,0	2,7	16,1	21,3
mit Partner, ohne Kind	100	100	2,4	3,2	6,2	6,2
Alleinerziehend	100	100	2,1	2,4	26,2	16,6
mit Partner, mit Kind < 18 Jahre	100	100	1,8	2,0	8,3	8,7
sonstige	100	100	1,7	2,9	5,6	6,2

Datenquelle: Mikrozensus 2010. Sonderauswertung. Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2012 WSI Hans Böckler Stiftung

Methodische Anmerkungen

Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ist eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Er wird auf der Basis einer 1-Prozent-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt. Der Mikrozensus stellt u.a. Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushalten und Familien, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit sowie zu Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in Deutschland, damit werden Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus werden regelmäßig in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Bis zum Jahr 2004 fand die Erhebung jeweils in einer festen Berichtswoche, zumeist im April, statt. Mit der Erhebung 2005 wurde der Erhebungsrhythmus auf das Prinzip der Unterjährigkeit umgestellt. Seither erfolgt die Erhebung kontinuierlich und findet gleichmäßig über alle

Kalenderwochen des Jahres verteilt statt. Die Daten vor und nach 2005 sind deshalb nur eingeschränkt vergleichbar.

Ab 2005 werden Berlin (West) und Berlin (Ost) nicht mehr getrennt erfasst. Seither wird Berlin insgesamt den neuen Bundesländern zugerechnet. Dadurch sind die Daten vor und nach der Umstellung nur bedingt vergleichbar.

Im Mikrozensus sind sogenannte Proxy Interviews möglich, d. h. eine Person gibt Auskunft über andere Personen desselben Haushalts. Der Anteil dieser Interviews im Gesamtsample liegt für Personen über 15 Jahre nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes bei ca. 25 bis 30 Prozent.

Die dargestellten Befunde basieren auf Sonderauswertungen des Mikrozensus 2010 (Statistisches Bundesamt – Mikrozensus - Referat F 207)